



Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nottuln am 28.11.2017.

Sitzungsort: im Rupert-Neudeck-Gymnasium - Pavillon 8/9 Raum 9.03
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:39 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Manuela Mahnke Bürgermeisterin

Ratsmitglieder

Vural Bahceci	SPD
Manfred Gausebeck	SPD
Margarete Große Wiesmann	CDU
Karl Hauk-Zumbülte	UBG
Stephan Hofacker	Bündnis 90/Die Grünen
Stefan Kohaus	Bündnis 90/Die Grünen
Paul Leufke	CDU
Volker Ludwig	SPD
Markus Lunau	CDU
Heinz Mentrup	CDU
Heinz Niederschmidt	CDU
Klaus Overesch	CDU
Hartmut Rulle	CDU
Georg Schulze Bisping	CDU
Klaus Teichmann	UBG

Jan Van de Vyle
Herbert van Stein
Helmut Walter
Andreas Winkler

UBG Vertreter für Brigitte Kleinschmidt
UBG Vertreter für Jutta Tiefenbach
FDP
SPD

Von der Verwaltung

Doris Block
Heribert Bodem
Anne Plaß
Christian Westebbe

Als Gast

Henning Overkamp

Schriftführung

Elke Schulz

In der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
----------	--

Die Bürgermeisterin stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Nottuln fest.

2	Bestimmung eines Mitgliedes, das die Sitzungsniederschrift mit unterschreibt
----------	---

Zur Unterzeichnung der heutigen Sitzungsniederschrift wird einstimmig Ratsherr Helmut Walter bestimmt.

3	Mitteilungen
----------	---------------------

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

4	Antrag gemäß § 24 GO NRW: Leopoldshöhe Vorlage: 189/2017
----------	---

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 1 beigelegt.

Die Bürgermeisterin verliest den Antrag, der an den zuständigen Fachausschuss verwiesen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird an den zuständigen Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen**

5	Antrag gem. § 24 GO NRW: FI Nottuln bzgl. Windkraft Vorlage: 190/2017
----------	--

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 2 beigelegt.

Die Bürgermeisterin verliert den Antrag, der an den zuständigen Fachausschuss verwiesen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird an den zuständigen Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen**

6	Antrag der CDU-Fraktion vom 14.11.2017; Hier: Controllingbericht Vorlage: 193/2017
----------	---

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 3 beigelegt.

Ratsherr Helmut Rulle begründet den Antrag der CDU. Er weist darauf hin, dass eine Erweiterung der Verwaltungsfinanzberichte zum 30.06. und zum 30.09. eines jeden Jahres um den Umsetzungsstand aller beschlossenen Projekte mit dem bewährten Ampelsystem einen besseren Überblick liefert, wobei er auch offen ist für andere Systeme. Ratsherr Stephan Hofacker unterstützt den Antrag. Die Bürgermeisterin informiert über die noch zu besetzende Controllingstelle, die dem Fachbereich 1 zugeordnet werden soll. Frau Block spricht sich für eine entsprechende Ergänzung im nächsten Finanzbericht aus, die zunächst als Vorschlag für die künftigen Quartalsberichte zu sehen ist. Ratsherr Andreas Winkler befürwortet den Umsetzungsstand der Projekte, wobei die Fortschritte der Maßnahmen begründet werden sollen. Ratsherr Markus Lunau empfindet das Volumen für die Investitionen von mehr als 100.000 € als zu hoch. Ratsherr Helmut Walter unterstützt den CDU-Antrag ebenfalls und schlägt eine Wertgrenze ab 25.000 € vor. Die Bürgermeisterin macht deutlich, dass über weitere Möglichkeiten der Berichterstattung mit der Stellenbesetzung nachgedacht werden kann.

Beschluss:

Die Verwaltungsfinanzberichte zu den Stichtagen 30.06. sowie 30.09. werden künftig um einen Umsetzungsbericht bzgl. noch nicht realisierter Projekte im Ampelsystem erweitert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

7	Sportangelegenheiten
7.1	Finanzierungsmöglichkeiten für Sportstätten Vorlage: 194/2017

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 4 beigelegt.

Frau Block erläutert die Finanzierungsmöglichkeiten für die Sportstätten. Danach begrüßt sie Herrn Henning Overkamp von der Concunia GmbH, der das Thema „Gründung eines BgA Sportstätten“ im Rahmen einer Power-Point-Präsentation vorstellt. Neben einem BgA Sportstätten zeigt Herr Overkamp die Alternativgestaltung nach dem Steueränderungsgesetz 2015 auf, um steuerliche Vorteile (insbesondere Vorsteuerabzug) beim Neubau der Sporthalle und der anstehenden, umfangreichen Sanierungsarbeiten der vorhandenen Sporthallen und Sportstätten nutzen.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass die zu schaffenden Voraussetzungen für ein BgA Sportstätten im Verhältnis zur Nutzung des § 2b UStG ab dem 01.01.2021 sehr umfangreich sind. Der entstehende Mehraufwand und die gleichzeitige Ungewissheit, ob das Finanzamt den BgA Sportstätten anerkennt, sollten auch, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Kommune von sich aus ggfs. bereits zum 01.01.2020 die Anwendung des neuen Rechts beschließen kann, Berücksichtigung finden.

Beide Alternativen beinhalten, dass den Sportvereinen künftig die Sporthallennutzung nach tatsächlichen Nutzungsstunden in Rechnung (mit Umsatzsteuerausweis) gestellt werden muss. Grundsätzlich besteht Einigkeit, dass eine genauere Betrachtung der steuerlichen Möglichkeiten und deren Auswirkungen auf die Vereine und die Kommune erfolgen sollen. Für die Ratssitzung am 12.12.2017 wird ein Angebot für eine solche Prüfung bei der Concunia GmbH angefragt.

Abstimmungsergebnis: vertagt

7.2 Bogensportplatz SV Fortuna Schapdetten
hier: Schreiben des Sportvereines vom 25.10.2017
Vorlage: 178/2017

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 5 beigelegt.

Frau Block erläutert den Sachverhalt. Sie informiert, dass die Naturschutzausgleichsmaßnahme in Höhe von 25.000 € im Rahmen der Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 08.11.2017 als außerplanmäßigen Aufwand für 2017 beschlossen wurde. Da die Maßnahme im Jahr 2017 nicht mehr durchgeführt werden kann, ist diese über die Änderungsliste in den Haushalt 2018 einzustellen.

Nach einer kurzen Aussprache fasst der Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlüsse:

Beschlüsse:

1. Über einen Zuschuss zur Errichtung eines Bogensportplatzes in Schapdetten wird im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 entschieden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen: 19 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

2. Einem förderungsschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann aufgrund der finanziellen Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt nicht zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis: bei Stimmgleichheit abgelehnt: 9 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung

3. Einer Nutzungsvereinbarung über das zu bebauende Gelände wird zugestimmt. Die Gemeinde Nottuln erstellt die gemäß Bebauungsplan erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen. Hierfür werden 25.000 € über die Änderungsliste in dem Haushalt 2018 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt: 9 Ja, Nein 10

Mit dieser Beschlusslage kann ein Baubeginn nicht erfolgen.

Achtung:

Im Nachgang zur Sitzung wurde festgestellt, dass das Protokoll des Gemeinde- und Entwicklungsausschusses unter Ziffer 2 der gefassten Beschlüsse einen Schreibfehler enthält:

Der tatsächliche Beschluss im Gemeindeentwicklungsausschuss lautete:

2. „Einem förder**un**schädlichen vorzeitigen ...“ (nicht: förder**ung**sschädlichen)

Das Protokoll vom 08.11.2017 wird entsprechend geändert.

Im Haupt- und Finanzausschuss wurde unter Ziff. 2 der „falsche“ Beschluss zur Abstimmung gestellt.

Die richtigen Beschlüsse werden im Rat am 12.12.2017 zur Abstimmung vorgelegt.

8	Haushaltsangelegenheiten
8.1	Verwaltungsfinanzbericht zum Stichtag 30.09.2017 Vorlage: 181/2017

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 6 beigelegt.

Frau Block erläutert den Sachverhalt und präsentiert einen Überblick mit den wesentlichen Investitionsmaßnahmen, die in dem Jahr 2017 nicht mehr realisiert werden und zu Ermächtigungsübertragungen oder auch Neuveranschlagungen in dem Haushaltsjahr 2018 führen. Damit verbunden ist ein hoher Finanzbedarf, der sich negativ auf die Liquidität auswirken wird. Frau Block hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass trotz der momentanen hohen Liquidität in der Gemeinde Nottuln Kredite aufgenommen werden müssen, da große Maßnahmen finanziell gebunden sind. Somit wird die Kreditermächtigung aus dem 2. Nachtragshaushalt 2016 für das Übergangwohnheim in Darup (1,5 Mio. €) in Anspruch genommen, um die Liquidität für die laufende Verwaltungstätigkeit nicht zu gefährden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Verwaltungsfinanzbericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
zur Kenntnis genommen

8.2	Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2018 Vorlage: 168/2017
------------	---

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 7 beigelegt.

Herr Westebbe erläutert die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren, die dem Vorjahr entsprechend konstant gehalten werden können. Zur Begleichung der Kostenunterdeckung ist jedoch der in den Vorjahren gebildete Sonderposten aufzulösen.

Beschluss:

Die Satzungsänderung wird entsprechend der Anlage beschlossen

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen**

8.3 Abfallbeseitigung
1) Entwicklung 2017
2) Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren 2018
3) Änderung der Abfallgebührensatzung
Vorlage: 172/2017

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 8 beigelegt.

Herr Westebbe erläutert die Kalkulation der Abfallgebühren für 2018, die durchschnittlich um 4,33 % unter den in 2017 gültigen Gebührensätzen liegen.

Nach einer kurzen Aussprache fasst der Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Beschluss:

- a) Die Entwicklung 2017 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren für 2018 wird zur Kenntnis genommen.
- c) Die Abfallgebührensatzung wird - wie in Anlage 4 - geändert

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen**

8.4 Satzung zur Erhebung der Wasserverbandsgebühren gemäß § 64 LWG NRW der Gemeinde Nottuln
Vorlage: 191/2017

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 9 beigelegt.

Frau Block stellt den Sachverhalt dar. Sie hebt hervor, dass die Gemeinde Nottuln aufgrund der Haushaltslage verpflichtet ist, Abgaben zu erheben. Die Unterdeckung aufgrund der Personalkosten aus dem Jahr 2017 wird in der Kalkulation auf zwei Jahre verteilt.

Ratsherr Andreas Winkler erklärt, dass vor allem die Anlieger im Bereich des Wasser- und Bodenverbandes Unterer Kleuterbach für die Wasserverbandsgebühren hohe Beträge zahlen müssen. Eine Streckung der Personalkosten auf vier Jahre ist somit wünschenswert.

Die Ratsherren Karl Hauk-Zumbülte und Jan Van de Vyle weisen auf nicht ausreichende Überlegungen in dem neuen Landeswassergesetz hin.

Herr Westebbe informiert, dass eine Streckung der Personalkosten von zwei auf vier Jahre keinen großen Verwaltungsaufwand mit sich bringt. Auf die Frage von Ratsherrn Klaus Overesch hin zu der Einführung einer Einheitsgebühr erklärt Herr Westebbe, dass dafür keine Rechtsprechung besteht und Prozessrisiken beinhalten würden.

Nach der Beschlussfassung weist Herr Westebbe auf die Überarbeitung der Satzung für die nächste Ratssitzung am 12.12.2017 hin. Er bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen aus dem Steueramt, die mit großem Engagement die umfangreiche Umstellung der Wasserverbandsgebühren geleistet haben.

Beschluss:

Die Neufassung (einschließlich Streckung der Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2017 auf vier Jahre) der in Anlage 1 dargestellten Satzung zur Erhebung der Wasserverbandsgebühren gemäß § 64 LWG NRW der Gemeinde Nottuln und die sich hieraus ergebende Gebührenkalkulation werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 4
--------	---------	---------------

9	Bestellung einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk I durch Wiederwahl Vorlage: 162/2017
----------	--

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 10 beigelegt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Nottuln benennt folgende Person als Schiedsfrau für den Schiedsbezirk I:

Frau Elisabeth Schmeddinghoff

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen**

10	Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten Vorlage: 164/2017
-----------	--

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 11 beigelegt.

Herr Westebbe erläutert den Sachverhalt und hebt hervor, dass durch die Benennung eines gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten bei dem Kreis Coesfeld durch die interkommunale Zusammenarbeit Synergieeffekte genutzt werden können. Damit wird jedoch nicht die Verantwortung auf den Kreis übertragen. Die Aufgaben in Datenschutzangelegenheiten verbleiben bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Die mit der Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten beim Kreis Coesfeld anfallenden Personalkosten werden anteilig von den teilnehmenden Kommunen getragen.

Beschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Nottuln stimmt dem Abschluss der in der Anlage beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft für den Datenschutz durch die Bestellung einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zu.
2. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die als Anlage im Entwurf beigelegte öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen**

11	Verschiedenes
-----------	----------------------

Auf die Frage von Ratsherrn Markus Lunau hin zu der Bereitstellung eines E-Autos informiert die Bürgermeisterin, dass dieses für die Verwaltung bestimmt und werbefinanziert ist.

Manuela Mahnke
Vorsitzende

Helmut Walter
Ausschussmitglied

Elke Schulz
Schriftführerin

